



Niederschrift

**über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Prasdorf (PRASD/FA/01/2011)
vom 03.02.2011**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Henning Kruse

Mitglieder
Fritz Breitfelder
Frank Grygiel

Protokollführer

Gäste
Susanne Arp
Holger Böhm
Brückert
Matthias Gnauck
Hans Stark

SH Netz AG
SH Netz AG
Bürgermeister

Presse
Gabriele Butzke

Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 22:30 Uhr
Ort, Raum: 24253 Prasdorf, Dorfstr. 29, "Dörpshus"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Diskussion über den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz AG
3. Diskussion über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
4. Diskussion über Eckpunkte einer Satzung für Beschilderung
5. Diskussion über Eckpunkte von Ehrungen von Bürgern
6. Anfragen/Bekanntmachungen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzung.

TO-Punkt 2: Diskussion über den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz AG

Es wurden die offenen Punkte und Fragen (siehe FA-Protokoll vom 06.05.2010) an die SH Netz AG besprochen. Die Vertreter der SH Netz AG haben dazu wie folgt Stellung genommen:

A: Anlagenverzeichnis soll an den Vertrag beigefügt sein. Die SH Netz AG wird das durchführen.

B: §3/Punkt 8: Nach Angabe der SH Netz AG werden alle von der SH Netz AG genutzten gemeindlichen Flächen in dem Originalzustand wiederhergestellt werden. Der Hinweis in Punkt 8 auf die DIN beziehe sich speziell auf Verkehrsflächen, da diese besondere Herstellungsrichtlinien, insbesondere Verdichtungsanforderungen haben.

§3/Punkt 9-Wiederherstellung gemeindlicher Flächen: Die SH Netz AG nimmt dazu wie folgt Stellung: Hiermit ist gemeint, wenn Dritte Baumaßnahmen an der gleichen, von der SH Netz AG wieder hergerichteten Fläche nachträglich durchführen, dass damit eine Haftung/Garantie der SH Netz AG ausgeschlossen ist, wenn durch diese Baumaßnahmen Dritter dann nachträglich ein Schaden auftritt. Die Gemeinde möchte sich vorbehalten, dass zum Zwecke der Beweissicherung auch Baumaßnahmen Dritter getätigt werden können, ohne dass die Verpflichtung der SH Netz AG zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Fläche entfällt. Das soll auch klar und deutlich aus dem Vertrag hervorgehen. Nach Mitteilung der SH Netz AG würde eine Beweissicherung gerichtlich angeordnet werden. Dadurch sei die Beweissicherung immer möglich, ohne dass die vorgenannte Verpflichtung der SH Netz AG entfiele.

§ 3/Punkt 10: Nach Mitteilung der SH Netz AG beginnt die Verjährung beginnt erst nach Ende der Vertragslaufzeit. Damit können sämtliche Ansprüche innerhalb dieses Zeitraumes rechtssicher vorgetragen werden.

Laut SH Netz AG werden alle oberirdischen Anlagen bei Stilllegung kurzfristig abgebaut. Das ergibt sich u.a. aus dem Wegfall von laufenden Kosten z.B. der Verkehrssicherungspflicht. Die in diesem Punkt 10 gemeinten Anlagen umfassen nur unterirdische Leitungen.

C: § 9 – Endschaftsbestimmungen: Die Grunddienstbarkeiten sollen aus dem Grundbuch auf Anforderung der Gemeinde in angemessener Zeit herausgenommen werden können, wenn eine Anlage entfernt wurde. Die SH Netz AG hat angabegemäß einen internen EDV basierten Arbeitsablauf, der dies automatisch innerhalb einer angemessenen Zeitspanne sicherstellt.

D:§ 10/2.Absatz – Rechtsnachfolger: Die SH Netz AG wird diesen Punkt klären. Insbesondere warum hier nur der Hinweis auf einen bestimmten Paragraphen – nämlich § 9 - gemacht wird, der vom Rechtsnachfolger übernommen wird.

F: Die Netzabgabe, diese ist über die Konzessionsabgabeverordnung gesetzlich geregelt, somit gegeben bzw. kein zu verhandelnder Vertragspunkt.

TO-Punkt 3: Diskussion über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Vertreter der SH Netz AG geben dazu einen Vortrag. Hintergrund ist der Wunsch von Gemeinden auf dem Gemeindefest, an den Netzen beteiligt zu werden, um Mitbestimmung zu verwirklichen und wirtschaftlichen Nutzen zu generieren. Die Mitbestimmung läuft über die Mitglieder im Aufsichtsrat. Dieser wird so zusammengesetzt, dass ein Vetorecht der Kommunen möglich ist. Der wirtschaftliche Nutzen erfolgt über die Beteiligungsscheine (Aktienwerb). Die Dividende ist mit 5,1% garantiert zzgl. evtl. variabler Anteil. Kapitalgarantie bis 2016 und jederzeit garantierter Rückkauf. Die überregionale Netzstruktur soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen erhalten bleiben.

Anschließend werden Fragen aus dem Ausschuss besprochen.

- Vor- und Nachteile einer überregionalen Netzstruktur
- Die Dividende wird nach Unternehmenssteuer gerechnet
- Netzbeirat; nach Kauf der Aktien wird ein Beirat auf Kreisebene gebildet. Aus den Beiräten werden die weiteren Strukturen gebildet.
- Die Garantiedividende wird aus dem variablen Anteil gewährleistet
- Die Wirtschaftlichkeit wird über die Netzentgelte gewährleistet. Damit sind auch die Investitionen möglich.

Herr Brückert hat den Vorschlag gemacht, das Transformatorenhaus vor dem Dörpshus auf Kosten der SH Netz AG zu verschönern. Es wird von außen mit Motiven versehen, die die Gemeinde aussuchen und bestimmen kann.

Beschluss:

TO-Punkt 4: Diskussion über Eckpunkte einer Satzung für Beschilderung

Der Ausschuss hält die Einführung dieser Satzung für notwendig bzw. wünschenswert. Auf einer der nächsten Sitzungen wird darüber beraten. Auch die Info – Tafeln werden dazu einbezogen.

TO-Punkt 5: Diskussion über Eckpunkte von Ehrungen von Bürgern

Der Ausschuss hält die Einführung von Richtlinien für notwendig, um eine Gleichbehandlung und Handlungsgrundlage zu erreichen. Der Ausschussvorsitzende wird hierzu eine erste Arbeitsgrundlage bereitstellen, die sowohl im Finanzausschuss als auch im Kulturausschuss weiterentwickelt werden soll.

TO-Punkt 6: Anfragen/Bekanntmachungen

Der Ausschussvorsitzende berichtet über den Stand der Recherchen über die angeschlossenen Grundstücke im Hagener Weg zur Regenwasserentwässerung.

GV Breitfelder hat folgende Anfragen:

1) Die Berechnung der öffentlichen Niederschlagsflächen. Wie weit ist die Anfrage der Gemeinde an das Amt bearbeitet. Der Bürgermeister wird sich erkundigen.

2) Wie weit ist die Ausschreibung für die Baumaßnahme im Hagener Weg? Der Bürgermeister wird sich erkundigen.

GV Grygiel fragt nach der Option, auch dem ZVO beizutreten. Zumindest für den Bereich des Hagener Weg's. diese Frage wird auf einer der nächsten Sitzungen behandelt. Der Bürgermeister wird sich mit einem Vertreter des Verbandes in Verbindung setzen.

gesehen:

Henning Kruse
- Ausschussvorsitzender -

Frank Grygiel
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -